

# VORSCHRIFTEN BEI DACHWARTUNGSARBEITEN



## RECHTLICHE PFLICHTEN BAUHERR

Gemäss Obligationenrecht (OR 58 & 59) ist der Bauherr verpflichtet, auch bei Unterhaltsarbeiten der ausführenden Unternehmung geeignete Schutzeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Sie sollten sich rechtzeitig Gedanken über den Dach- und Fassadenunterhalt ihrer Liegenschaft machen. Gilt es doch, die Werterhaltung der Immobilie zu sichern und langfristig Kosten zu sparen.

## GESETZLICHE PFLICHTEN UNTERNEHMER

Um den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen, müssen Arbeitnehmer die erforderlichen Schutzmassnahmen treffen.

Dies bedeutet, dass bei Arbeiten auf Dächern erforderliche Massnahmen umzusetzen sind:

- BauAV Artikel 18 + 28 Absturzhöhe bei Dachrändern
- BauAV Artikel 33 III bei Dachöffnungen
- VUV Artikel 8 Alleinarbeit bei Unterhaltsarbeiten ist ausgeschlossen

Bei Nichteinhaltung der Massnahmen macht sich der Unternehmer sowie die ausführenden Arbeiter strafbar.

- StGB 229 Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunde
- StGB 230 Nichtanbringen von Sicherheitsvorrichtungen

## UNTERHALTS- WARTUNGSKONZEPT

Die Mitglieder vom Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen wissen aus Erfahrung, welche Sicherungsmöglichkeiten für Ihre Liegenschaft optimal geeignet sind.

Lassen Sie sich kompetent durch uns beraten.

# VORSCHRIFTEN BEI DACHWARTUNGSARBEITEN



## UNSERE KOMPETENZ

Wir sind ein innovatives Unternehmen, das sich durch viel Know-How jeglicher Art spezialisiert hat. An die Gebäudehülle werden enorme Anforderungen gestellt. Auch im Bereich Arbeitssicherheit werden nachhaltige Lösungen verlangt, damit wir unsere Mitarbeiter gegen schwere Unfälle schützen können.

Kompetente Planung und Ausführung garantieren optimierte Abläufe und Ausführungsmöglichkeiten. Ob bei Neubauten, Sanierungen oder Unterhaltsarbeiten, wir unterstützen Sie tatkräftig mit unserer Erfahrung.



VERBAND SCHWEIZER GEBÄUDEHÜLLEN-UNTERNEHMUNGEN

## KOMPETENTER ANSPRECHPARTNER

Suchen Sie für Ihren Um- oder Neubau einen Gebäudehüllen-Spezialisten?

***bürgler dach***  
ILLGAU

**bürgler dach ag**  
Lindenmatt 7  
6434 Illgau  
Tel. 041 830 10 84  
info@buergler-dach.ch  
www.buergler-dach.ch

## UNSER VERBAND

[www.gh-schweiz.ch](http://www.gh-schweiz.ch)



SGUV  
SESE  
SISP

Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband  
Société des Entrepreneurs Suisses en Echafaudages  
Società degli Imprenditori Svizzeri dei Ponteggi